

Allgemeine Informationen zum Zweck und zur Nutzung von roten Oldtimerkennzeichen „07er“

Für Fahrten mit Oldtimerfahrzeugen zur Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen, Probe- und Überführungsfahrten sowie Fahrten zur Reparatur und Wartung kann ein rotes Oldtimerkennzeichen genutzt werden.

Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug muss mindestens 30 Jahre alt sein; maßgeblich ist der Tag der ersten Zulassung des Fahrzeugs.
- Für das Fahrzeug muss ein Gutachten nach § 23 StVZO vorliegen.
- Das Fahrzeug muss abgemeldet sein.
- Die Zuverlässigkeit des Antragstellers muss gegeben sein.
- Vor Nutzung des Oldtimers muss dieser von der Zulassungsbehörde im Fahrzeugscheinheft eingetragen werden.

Vorteile des 07er-Kennzeichens:

- Es ist möglich, aus einer Sammlung von Fahrzeugen wahlweise ein Fahrzeug zu Oldtimerveranstaltungen zu führen, ohne dass das Fahrzeug zugelassen ist oder eine Betriebserlaubnis besteht.
- Das zugeteilte Oldtimerkennzeichen wird mit einem Pauschalbetrag besteuert (191,73 €) werden nur Krafträder zugeteilt beträgt die Steuer 46,02 €.
- Fahrzeuge müssen keine Betriebserlaubnis besitzen.
- Für die Fahrzeuge ist keine regelmäßige Hauptuntersuchung nötig, da der Halter für den vorschriftsmäßigen Zustand verantwortlich ist.

Nachteile des 07er-Kennzeichens:

- Hauptnachteil ist der eingeschränkte Verwendungszweck. Die roten Kennzeichen dürfen nur zu folgenden Zwecken im Straßenverkehr verwendet werden:
 - für Fahrten von und zu Oldtimerveranstaltungen
 - zur Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen
 - zur Durchführung von Prüfungs- Probe- und Überführungsfahrten
 - für Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung
- Eine Verwendung der Fahrzeuge zum Alltagsgebrauch (z.B. Einkaufsfahrten, Fahrten zur Arbeitsstelle) ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann das Kennzeichen entzogen werden.
- Der Halter ist verpflichtet, jede einzelne Fahrt in einem separaten Fahrtenbuch nachzuweisen.

Rückfragen richten Sie an:

E-Mail:

rote-kennzeichen@mkk.de